

FÖRDERSERVICE PIETSCH GRUPPE

2023

WEGWEISER

Programme und Preise im Überblick	2
Was ist der Förderservice der Pietsch Gruppe?	3
Vorteile und Leistungen	4
▷ Brennstoffzelle	5
▷ Wärmepumpe	7
▷ Solarthermie	9
▷ Biomasse	11
▷ Blockheizkraftwerk	13
▷ Heizungsoptimierung	15
▷ PV, Batteriespeicher & E-Ladesäule	16
▷ Anlagentechnik	17



PROGRAMME UND PREISE IM ÜBERBLICK



Solarthermie

249,- €



Wärmepumpe

249,- €




Biomasse

249,- €



Brennstoffzelle

249,- €



PV & Batterie

169,- €



Heizungsoptimierung

169,- €



kontrollierte Wohnraumlüftung

129,- €



Anlagentechnik

129,- €




Blockheizkraftwerk (BHKW)

KWK 169,- €



Blockheizkraftwerk (BHKW)

regional 249,- €



E-Ladesäule

169,- €

Ein Service von

FÖRDERSERVICE 24
Ihre Förderexperten

Alle Preise inkl. MwSt.

WAS IST DER FÖRDERSERVICE DER PIETSCH GRUPPE?



Förderservicetool

Wählen Sie das passende Produkt für Ihr Vorhaben und folgen Sie den Schritten des Formulars. Nach Absenden des Formulars erhalten Sie von den Mitarbeitern von Förderservice24 eine Bestätigungsmail mit einer Übersicht der nächsten Schritte. Innerhalb von 2 Werktagen, nach Erhalt aller Unterlagen, wird die Förderung für Sie beantragt.



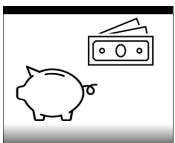
Förderzusage

Nach Antragstellung erhalten Sie innerhalb mehrerer Wochen über uns die Zusage des Fördermittelgebers. Die Bearbeitungszeiten sind abhängig vom Fördermittelgeber, wir geben Ihnen nach Antragstellung aber einen groben Zeitplan, wann Sie circa mit der Zusage rechnen können.



Beginn Ihrer Maßnahme

Wann Sie mit Ihrer Maßnahme beginnen können, teilen Ihnen die Förderexperten von Förderservice24 mit. Orientieren Sie sich auch gerne an unserem Leitfaden, den Sie zusammen mit der Auftragsbestätigung erhalten.



Auszahlung Ihrer Förderung

Sobald Sie die Förderexperten über die Fertigstellung der Maßnahme informiert haben, wird die Auszahlung Ihrer Förderung für Sie beim Fördermittelgeber beantragt.

Vorteile

Unsere Leistung

- Online Datenerfassung über unser Tool
- Zusammenstellen aller wichtigen Unterlagen
- Antragstellung
- Verwalten Ihrer Fristen
- Kommunikation mit dem Fördermittelgeber
- Nach Maßnahme Prüfung aller Unterlagen
- Erstellung des Verwendungsnachweises



Digital

Keine endlosen
Papieranträge
mehr



Flexibel

Nutzung unseres Tools
über Tablet, PC oder
Handy



Direkt

Keine langen
Warteschleifen



Sicher

Übersicht über Ihre
Fristen



Unkompliziert

Kompetente Ansprech-
partner für Ihre
Fragen



Schnell

Antragstellung
innerhalb von 2
Werktagen



Aktuell

Liveaktualisierung
unserer Formulare



Persönlich

Rückrufservice,
telefonisch erreichbar
werktags von
8 - 15 Uhr

Brennstoffzelle

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

BAFA BEG - Heizungstechnik

- Förderservice Tool zur Datenerfassung
- Antragstellung Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- Online Verwendungsnachweis nach Beendigung der Maßnahme

249,- Euro inkl. MwSt.



**NUR FÜR ANLAGEN,
DIE MIT GRÜNEM
WASSERSTOFF ODER
BIOMETHAN
BETRIEBEN WERDEN**

Heizungs-Tausch-Bonus **+10%** Förderung

Bei Austausch Ihrer alten Öl-, Gas*-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungen, - auch für gasbetriebenen Brennstoffzellen -

*Gasheizung: Mindestalter nachweislich 20 Jahre (Ausnahme: Gasetagenheizung)

KWK - Zuschlag

- Förderservice Tool zur Datenerfassung
- Durchführung des Anzeigeverfahrens beim BAFA nach Inbetriebnahme

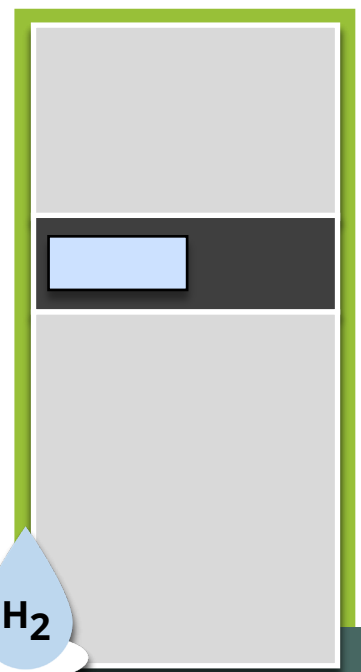
*Zuschlag für max. 30.000 VBH per Einmalzahlung (Anlagen bis 2kWel) oder als Jahresabrechnung

i Nicht kombinierbar mit dem Programm BAFA BEG

169,- Euro inkl. MwSt.



**AUCH FÜR ERDGAS
BETRIEBENE ANLAGEN**



BIS ZU
35%
FÖRDERUNG*

ANFORDERUNG HEIZUNGSANLAGE IM ÜBERBLICK

Wichtige Informationen / Anforderungen

- ➔ Nur für Bestandsgebäude ≥ 5 Jahre
- ➔ Für Wohn- und Nichtwohngebäude
- ➔ Förderung u.a. für Privatpersonen, Unternehmen, WEG
- ➔ Bisher keine Listung der Anlage beim BAFA nötig
- ➔ Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B
- ➔ Anschluss einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige
- ➔ Die maximal anrechenbaren förderfähigen Kosten sind jährlich gedeckelt auf
 - **Nichtwohngebäude:** 1.000 Euro pro m²-Nettogrundfläche und max. 5 Millionen Euro
 - **Wohngebäude:** 60.000 Euro pro Wohneinheit und max. 600.000 Euro
- ➔ Das Gebäude muss zu min. **65 %** durch erneuerbare Energien beheizt werden

*weitere Informationen finden Sie im "Allgemeinen Merkblatt zur Antragstellung", im "Infoblatt für förderfähige Kosten" sowie in den "Richtlinien" und "technischen Mindestanforderungen" des BAFA.

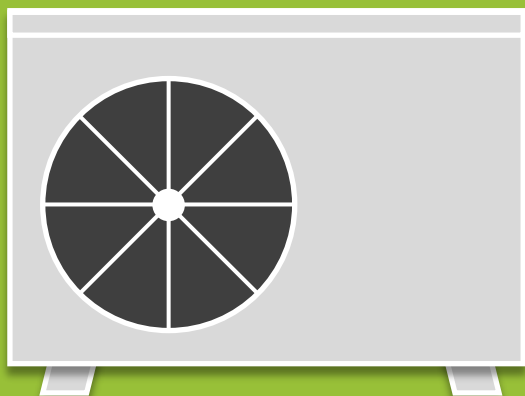
Wichtige Informationen

- ➔ Für Neubau und Bestandsgebäude
- ➔ Für Wohn- und Nichtwohngebäude
- ➔ Für neue, serienmäßig hergestellte KWK-Anlagen bis 50kW gebührenfreies Zulassungsverfahren
- ➔ Bei Nutzung des schriftlichen Anzeige-Verfahrens (z.B. bei Überschreitung der Frist) fallen zusätzlich Gebühren in Höhe von 150 Euro an. Diese werden direkt vom BAFA in Rechnung gestellt

*weitere Informationen finden Sie im "Allgemeinen Merkblatt zum elektronischen Anzeigeverfahren", in der „Kumulierungsliste“ sowie im „Merkblatt des Zulassungsverfahrens“ des BAFA.

Wärmepumpe

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE



- Förderservice Tool zur Datenerfassung
- Antragstellung Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- Online-Verwendungsnachweis nach Beendigung der Maßnahme



249,- Euro inkl. MwSt.

Heizungs-Tausch-Bonus

+10%
Förderung

Bei Austausch Ihrer alten Öl-, Gas*-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungen

*Gasheizung: Mindestalter nachweislich 20 Jahre
(Ausnahme: Gasetagenheizung)

Wärmepumpen-Bonus


+5%
Förderung

Bei der Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser

Kältemittel-Bonus

+5%
Förderung

Bei Nutzung von natürlichen Kältemitteln

 Der Wärmepumpen-Bonus und der Kältemittel-Bonus können nicht kombiniert werden.

BIS ZU
40%
FÖRDERUNG*

ANFORDERUNG HEIZUNGSANLAGE IM ÜBERBLICK

Wichtige Informationen

- ➔ Nur für Bestandsgebäude ≥ 5 Jahre
- ➔ Förderung u.a. für Privatpersonen, Unternehmen, WEG
- ➔ Anlage muss beim BAFA gelistet sein
- ➔ Die maximal anrechenbaren förderfähigen Kosten sind jährlich gedeckelt auf
 - **Nichtwohngebäude:** 1.000 Euro pro m²-Nettogrundfläche und max. 5 Millionen Euro
 - **Wohngebäude:** 60.000 Euro pro Wohneinheit und max. 600.000 Euro
- ➔ **Voraussetzung Heizungs-Tausch-Bonus:** Nach dem Austausch kein Einsatz von fossilen Brennstoffen mehr
- ➔ Das Gebäude muss zu min. 65 % durch erneuerbare Energien beheizt werden
 - Dies gilt als erfüllt, wenn die Leistung der Anlage **min. 30 % der gesamten Heizleistung** und Norm-Heizlast beträgt und diese vorrangig (bivalent-parallel) betrieben wird

Wichtige Anforderungen

- ➔ Einbau eines Wärmemengen- und Stromzählers für die Wärmepumpe
- ➔ Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B (bei luftheizenden Systemen eine Messung der Luftvolumenströme)
- ➔ Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige
- ➔ Schnittstellen, über die die Wärmepumpe automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden kann (z. B. anhand der Standards „SG Ready“ oder „VHP Ready“)

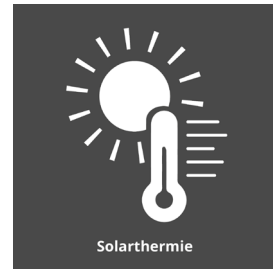
*weitere Informationen finden Sie im „Allgemeinen Merkblatt zur Antragstellung“, im „Infoblatt für förderfähige Kosten“ sowie in den „Richtlinien“ und „technischen Mindestanforderungen“ des BAFA.

Solarthermie

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

BAFA BEG - Heizungstechnik

- Förderservice Tool zur Datenerfassung
- Antragstellung Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- Online Verwendungsnachweis nach Beendigung der Maßnahme



- Keine Mindestkollektorfläche erforderlich

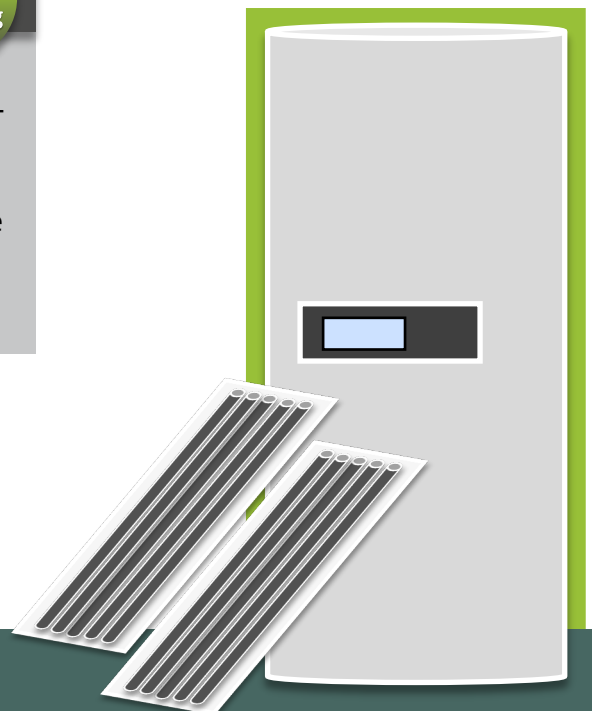
249,- Euro inkl. MwSt.

Heizungs-Tausch-Bonus

+10%
Förderung

Bei Austausch Ihrer alten Öl-, Gas*-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungen

*Gasheizung: Mindestalter nachweislich 20 Jahre (Ausnahme: Gasetagenheizung)

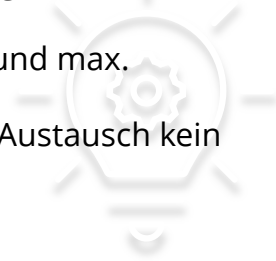


BIS ZU
35%
FÖRDERUNG*

ANFORDERUNG HEIZUNGSANLAGE IM ÜBERBLICK

Wichtige Informationen

- ➔ Nur für Bestandsgebäude ≥ 5 Jahre
- ➔ Förderung u.a. für Privatpersonen, Unternehmen und WEG
- ➔ Anlage muss beim BAFA gelistet sein
- ➔ Die maximal anrechenbaren förderfähigen Kosten sind jährlich gedeckelt auf
 - **Nichtwohngebäude:** 1.000 Euro pro qm-Nettogrundfläche und max. 5 Millionen Euro
 - **Wohngebäude:** 60.000 Euro pro Wohneinheit und max. 600.000 Euro
- ➔ **Voraussetzung Heizungs-Tausch-Bonus:** Nach dem Austausch kein Einsatz von fossilen Brennstoffen mehr



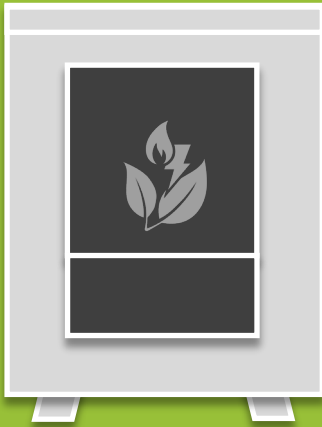
Wichtige Anforderungen

- ➔ Funktionskontrollgerät (Solarregelung) muss vorhanden sein (Luftkollektoren sind davon ausgenommen)
- ➔ Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B
- ➔ Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige

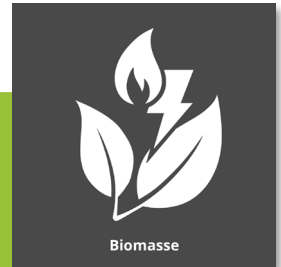
*weitere Informationen finden Sie im "Allgemeinen Merkblatt zur Antragstellung", im "Infoblatt für förderfähige Kosten" sowie in den "Richtlinien" und "technischen Mindestanforderungen" des BAFA.



UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE



- Förderservice Tool zur Datenerfassung
- Antragstellung Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- Online-Verwendungsnachweis nach Beendigung der Maßnahme



249,- Euro inkl. MwSt.

Heizungs-Tausch-Bonus **+10%** Förderung

Bei Austausch Ihrer alten Öl-, Gas*-, Kohle- oder Nachspeicherheizungen

*Gasheizung: Mindestalter nachweislich 20 Jahre
(Ausnahme: Gasetagenheizung)



Biomasseheizungen **müssen mit einer solarthermischen Anlage oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert sein.**

Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten.

ANFORDERUNG HEIZUNGSANLAGE IM ÜBERBLICK

Wichtige Informationen

- ➔ Nur für Bestandsgebäude ≥ 5 Jahre
- ➔ Förderung u.a. für Privatpersonen, Unternehmen, WEG
- ➔ Anlage muss beim BAFA gelistet sein
- ➔ Die maximal anrechenbaren förderfähigen Kosten sind jährlich gedeckelt auf
 - **Nichtwohngebäude:** 1.000 Euro pro m²-Nettogrundfläche und max. 5 Millionen Euro
 - **Wohngebäude:** 60.000 Euro pro Wohneinheit und max. 600.000 Euro
- ➔ **Voraussetzung Heizungs-Tausch-Bonus:** Nach dem Austausch kein Einsatz von fossilen Brennstoffen mehr
- ➔ Das Gebäude muss zu min. 65 % durch erneuerbare Energien beheizt werden
 - Dies gilt als erfüllt, wenn die Leistung der Anlage **min. 30% der gesamten Heizleistung** und Norm-Heizlast beträgt und diese vorrangig (bivalent-parallel) betrieben wird

Wichtige Anforderungen

- ➔ Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B
- ➔ Die erzeugten Wärmemengen müssen gemessen werden
- ➔ Die thermische Nutzung muss mind. 5kW Nennwertleistung betragen
- ➔ Mindest-Pufferspeichervolumen 55 Liter/kW bei:
 - Kombinationskessel
 - Scheitholzvergaserkessel
- ➔ Mindest-Pufferspeichervolumen 30 Liter/kW bei:
 - Biomassepellets und -hackgut Kessel
 - Pelletöfen mit Wassertasche

*weitere Informationen finden Sie im "Allgemeinen Merkblatt zur Antragstellung", im "Infoblatt für förderfähige Kosten" sowie in den "Richtlinien" und "technischen Mindestanforderungen" des BAFA.

Blockheizkraftwerk

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

Förder-Paket 1

KWK-Zuschlag

- Förderservice Tool zur Datenerfassung
- Durchführung des Anzeigeverfahrens beim BAFA nach Inbetriebnahme

Aktuelle Zuschlagssätze (nach KWKG 2020 für Anlagen bis 50kWel)

- ▶ 16 ct/kWh für Einspeisung
- ▶ 8 ct/kWh für Selbstverbrauch

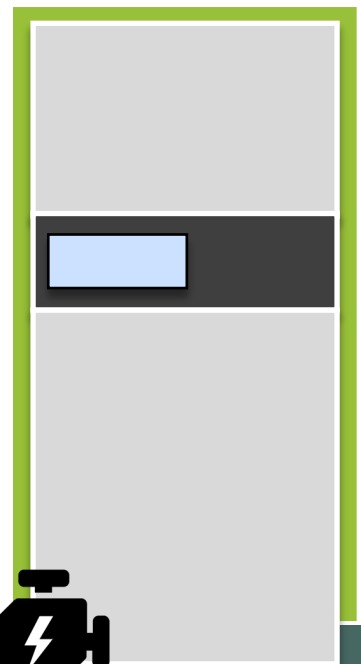
*Zuschlag für max. 30.000 VBH per Einmalzahlung (Anlagen bis 2kWel) oder als Jahresabrechnung (Anlagen ab 50kW erhalten abweichende Zuschlagssätze)

169,- Euro inkl. MwSt.

Wichtige Informationen

- ➔ Für Neubau und Bestandsgebäude
- ➔ Für Wohn- und Nichtwohngebäude
- ➔ Für neue, serienmäßig hergestellte KWK-Anlagen bis 50kW gebührenfreies Zulassungsverfahren
- ➔ Bei Nutzung des schriftlichen Anzeige-Verfahrens (z.B. bei Überschreitung der Frist) fallen zusätzlich Gebühren in Höhe von 150 Euro an. Diese werden direkt vom BAFA in Rechnung gestellt.

*weitere Informationen finden Sie im "Allgemeinen Merkblatt zum elektronischen Anzeigeverfahren", in der „Kumulierungsliste“ sowie im „Merkblatt des Zulassungsverfahrens“ des BAFA.



LASSEN SIE
SICH IHREN
SELBST
ERZEUGTEN
STROM
VERGÜTEN*

Förder-Paket 2

Regionale Programme

- Recherche möglicher Förderprogramme
- Antragstellung
- Schlussverwendungsnachweis nach der Inbetriebnahme



i Sollte für Sie nach unserer Recherche kein Förderprogramm in Frage kommen, berechnen wir Ihnen lediglich **für die Recherche 20% des ursprünglichen Preises**

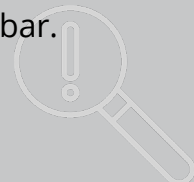
249,- Euro inkl. MwSt.

Information

Sie können in unserem Förderservice-Onlinetool individuell auswählen, welchen Förderservice Sie nutzen möchten.

Natürlich sind auch beide Pakete miteinander kombinierbar.

Die Verfügbarkeit von Förderprogrammen kann regional unterschiedlich und zeitlich begrenzt sein.



UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

Heizungsoptimierung

- Förderservice Tool zur Datenerfassung
- Antragstellung Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- Online-Verwendungsnachweis nach Beendigung der Maßnahme



Mit Sanierungsfahrplan

+5%
Förderung

iSFP: Ausgestellt und begleitet von einem gelisteten BAFA Energieberater für das Programm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“

169,00 Euro inkl. MwSt.

Wichtige Informationen / Anforderungen

- ➔ Nur für Bestandsgebäude ≥ 5 Jahre
 - ➔ Nur für bestehende Heizungsanlagen > 2 Jahre
 - ➔ Erhöhung der Energieeffizienz durch die Maßnahme
 - ➔ Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B
 - ➔ Förderung u.a. für Privatpersonen, Unternehmen, WEG
 - ➔ Für max. 5 Wohneinheiten
- i** Bei Einsatz von fossilen Brennstoffen darf die zu optimierende Heizungsanlage nicht >20 Jahre alt sein.

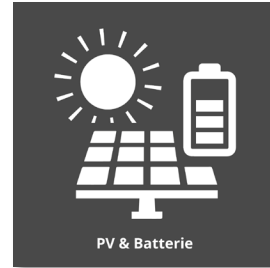
*weitere Informationen finden Sie im "Allgemeinen Merkblatt zur Antragstellung", im "Infoblatt für förderfähige Kosten" sowie in den "Richtlinien" und "technischen Mindestanforderungen" des BAFA.

PV, Batteriespeicher & E-Ladesäule

Photovoltaik und Batteriespeicher

Regionale Programme

- Recherche möglicher Förderprogramme
 - Antragstellung
 - Schlussverwendungsnachweis nach der Inbetriebnahme
- ➔ die Verfügbarkeit von Förderprogrammen kann regional unterschiedlich und zeitlich begrenzt sein



- i** Sollte für Sie nach unserer Recherche kein Förderprogramm in Frage kommen, berechnen wir Ihnen lediglich **für die Recherche 20% des ursprünglichen Preises**

169,- Euro inkl. MwSt.

E-Ladesäule

Regionale Programme

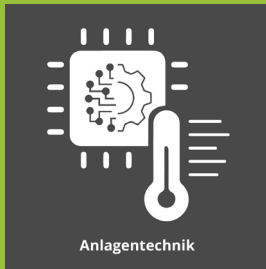
- Recherche möglicher Förderprogramme
 - Antragstellung
 - Schlussverwendungsnachweis nach der Inbetriebnahme
- ➔ die Verfügbarkeit von Förderprogrammen kann regional unterschiedlich und zeitlich begrenzt sein



- i** Sollte für Sie nach unserer Recherche kein Förderprogramm in Frage kommen, berechnen wir Ihnen lediglich **für die Recherche 20% des ursprünglichen Preises**

169,- Euro inkl. MwSt.

UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE



- Förderservice Tool zur Datenerfassung
- Antragstellung Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- Online-Verwendungsnachweis nach Beendigung der Maßnahme

129,- Euro inkl. MwSt.

Mit Sanierungsfahrplan

+5%
Förderung

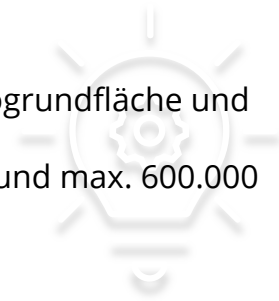
iSFP: Ausgestellt und begleitet von einem gelisteten BAFA Energieberater für das Programm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“.

BIS ZU
20%
FÖRDERUNG*

ANFORDERUNG HEIZUNGSANLAGE IM ÜBERBLICK

Wichtige Informationen

- ➔ Nur für Bestandsgebäude ≥ 5 Jahre
- ➔ Antragsstellung Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- ➔ Förderung u.a. für Privatpersonen, Unternehmen, WEG
- ➔ Die maximal anrechenbaren förderfähigen Kosten sind jährlich gedeckelt auf
 - **Nichtwohngebäude:** 1.000 Euro pro qm-Nettogrundfläche und max. 5 Millionen Euro
 - **Wohngebäude:** 60.000 Euro pro Wohneinheit und max. 600.000 Euro



Was wird gefördert?

Wohngebäude

- ➔ Einbau, Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung
- ➔ Einbau digitaler Systeme (Efficiency Smart Home)

Nichtwohngebäude

- ➔ Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- ➔ Kältetechnik zur Raumkühlung
- ➔ Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme

*weitere Informationen finden Sie im "Allgemeinen Merkblatt zur Antragstellung", im "Infoblatt für förderfähige Kosten" sowie in den "Richtlinien" und "technischen Mindestanforderungen" des BAFA.



IHR KONTAKT ZU UNS

PIETSCH-GRUPPE@FOERDERSERVICE24.DE

+49 5971 991 98-20

